



**Freistaat Preußen**  
Administrative Regierung  
Rechteinhaber des Präsidiums des  
Deutschen Reichs/Deutschland  
in der Funktion des persistent objector  
- ius cogens - \_\_\_\_\_

an die  
alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs

zur Kenntnis an BRD-Verwaltung

Eilmeldung zu den Terroranschlägen vom 16. Oktober 2019 auf  
Staatsangehörige und bestellte Vertreter des Freistaats Preußen und

Protestnote sowie Strafanzeige und Strafantrag

gegen:

BRD - Staatsanwaltschaft Rostock \_\_\_\_\_  
Doberaner Straße 116  
18057 Rostock  
Telefon: 0381-45640  
Telefax: 0381-4564440  
Leitender Oberstaatsanwalt  
Vertreter: Oberstaatsanwalt  
Geschäftsleitung: Justizoberamtsrätin  
Vertreter: Justizamtman

Die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Staatskanzlei  
Schloßstr. 2-4  
19053 Schwerin \_\_\_\_\_  
Telefon: 0385 - 588 0  
Telefax: 0385 - 565 144

u.a. zu ermittelnde Personen

wegen:

1.

Leugnung des preußischen Staates Freistaat Preußen und seiner Staatsangehörigen als  
unauflösbares Völkerrechtssubjekt und Miturheber des humanitären Völkerrechts und  
der Haager Landkriegsordnung

2.

Terroranschläge durch einen paramilitärisch organisierten Verband, der das Ziel verfolgt,  
in völkerrechtswidriger Weise den Wiederaufbau der staatlichen Strukturen des  
preußischen Staates Freistaat Preußen gemäß Restitutionspflicht zu verhindern und  
gewaltsam den preußischen Staat zu beseitigen und an Stelle dieser Staatsstrukturen

neue staatliche oder staatsähnliche Strukturen der BRD völkerrechtswidrig aufrecht zu erhalten.

3. Verstoß gegen das Völkerstrafgesetzbuch § 6 und § 7 Punkt 4

4. Verstoß gegen Art. 27 des Internationalen Pakts für bürgerliche und politische Rechte (IpbpR) zum Schutz der indigenen autochthonen Minderheit der Preußen und Diffamierung der preußischen Staatsangehörigen als von der BRD- erfundene „Reichsbürger“

5. Außer Kraft setzen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG), Art. 25 i.V.m. Art 123 und 125, 116, 79, 139 u.a.

#### Tathergang:

In den frühen Morgenstunden des 16. Oktober 2019, genau am Jahrestag des Terroranschlags durch die BRD-Terrormiliz Koblenz gegen das Auswärtige Amt und die Zentralverwaltung des preußischen Staates Freistaat Preußen am 16. Oktober 2018 (Koblenzer Preußenschlag), stürmten paramilitärische Einheiten der BRD-Terrormiliz Mecklenburg - Vorpommern mehrere Staatsangehörige und bestellte Vertreter des Freistaats Preußen. Sie zerschlugen die Hauseingangstüren, durchsuchten alle Räumlichkeiten und entwendeten sämtliche Aktenordner des Freistaats Preußen, die Ausweisdokumente der Staatsangehörigen, alle Stempel /Siegel, sämtliche PC, Drucker, Faxgeräte, Handys etc. pp. mit dem Ziel, den Freistaat Preußen völlig arbeits- und handlungsunfähig zu machen und die Reorganisation des preußischen Staates gemäß völkerrechtlich begründeter Restitution zu vereiteln.

Dabei legten die schwer bewaffneten und z.T. maskierten Eindringlinge so genannte Durchsuchungsbeschlüssen des Amtsgerichtes Rostock vor, in welchen unsere preußischen Staatsangehörigen beschuldigt werden:

Zitat Pressemeldung des LKA: Presseportal Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern; 16.10.2019 - 13:11

*„Den drei Beschuldigten wird vorgeworfen, eine Vielzahl von Schreiben an Polizeidienststellen im Bundesgebiet versandt und dabei Gedankengut der so genannten „Reichsbürger“ kundgetan zu haben [...]“* Anlage 1

Dabei ist der Begriff „Reichsbürger“ ein frei erfundener Fantasie-Begriff der BRD, welcher zum Einen keine Straftat im Sinne des Strafgesetzbuches oder des Völkerstrafgesetzbuches darstellt und keine strafrechtliche Verfolgung rechtfertigt und zum Anderen gehören die preußischen Staatsangehörigen nicht zur s.g. Reichsbürger-Szene!

#### Begründung der Strafanzeige:

1. Unter Mißachtung des Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit vom 02. Dezember 2004,

*„in der Überzeugung, dass ein völkerrechtliches Übereinkommen über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit die Rechtsstaatlichkeit und die Rechtssicherheit insbesondere in den Beziehungen der Staaten mit natürlichen und juristischen Personen stärken sowie zur Kodifikation und Entwicklung des Völkerrechts [...]“*

maßt sich die Bundesrepublik Deutschland an, das Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen unter Gewalt und Terroranwendung zu usurpieren, das unauflösbare Völkerrechtssubjekt, den preußischen Staat Freistaat Preußen, zu leugnen und unter der Fortführung der nationalsozialistischen Staatsangehörigkeit „deutsch“ der Verordnung vom 05. Februar 1934 das völkerrechtswidrige Dritten Reich als Fantasie-Staat Bundesrepublik Deutschland fortzuführen und beschuldigt, unsere preußischen Staatsangehörigen s. g. Reichsbürger (des Dritten Reichs) zu sein, was sie eben gerade nicht sind.

## Das Land, der Grund und Boden gehört den Preußen!

Die BRD ist weder Rechtsnachfolger des preußischen Staates noch ist die BRD identisch oder teildentisch mit dem preußischen Staat, denn wie das Verwaltungsgericht Aachen im Urteil vom 20. September 2019; AZ: 9 K 1885/18 ganz aktuell feststellte:

*„Der Kläger habe keinen Anspruch auf Feststellung der preußischen Staatsangehörigkeit. Dieser Nachweis könne nicht durch eine bundesdeutsche Behörde – hier den Kreis Heinsberg – erbracht werden. Dies sei vergleichbar mit jeder anderen deutschen Staatsangehörigkeit. So könne etwa auch die brasilianische Staatsangehörigkeit nicht durch eine bundesdeutsche Behörde festgestellt werden.“*

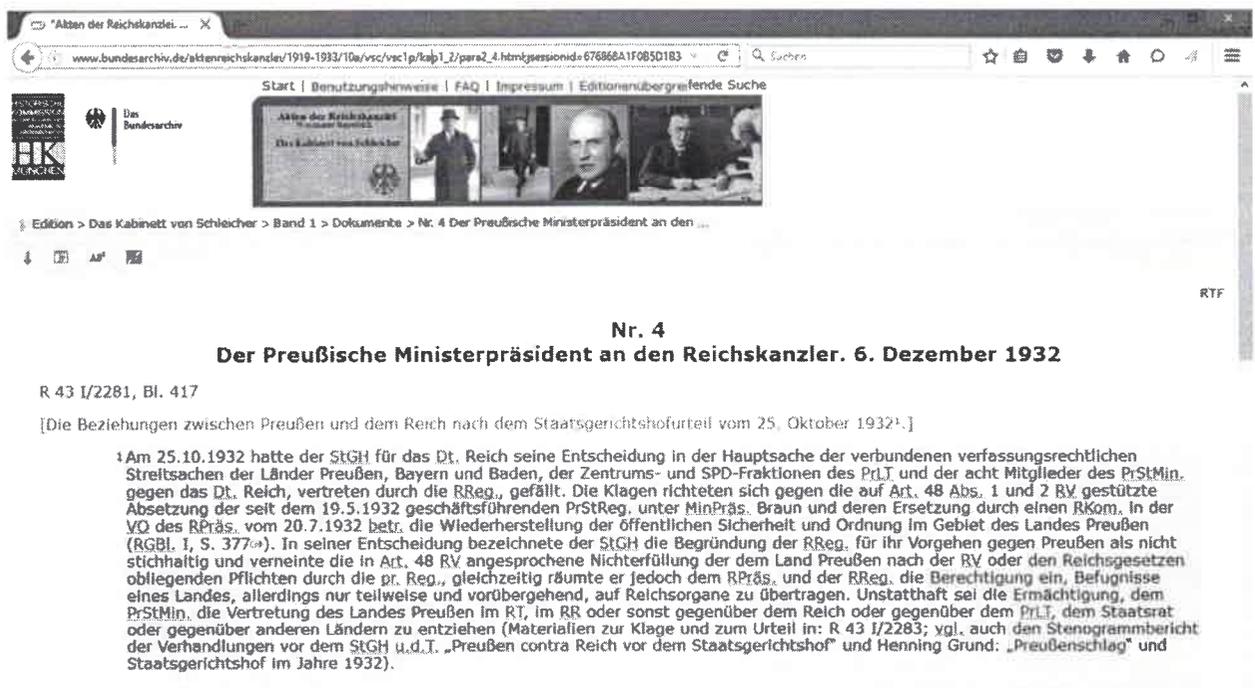
## Das Land, der Grund und Boden gehört den Preußen!

**Die Nachkriegsordnung ist seit dem 27. April 2018 zu Ende, sie ist mehr als 70 Jahre her**

Mit der öffentlichen Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel über das Ende der Nachkriegsordnung am 27. April 2018 auf der gemeinsamen internationalen Pressekonferenz mit Herrn Präsidenten Trump in Washington D.C., im Weißen Haus, gilt der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand vom 30. November 1920 auf dem Staatsterritorium des Freistaats Preußen im Gebietsstand vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs sowie der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der völkerrechtswidrigen, gewaltsamen, feindlichen Übernahme Preußens in die Weimarer Republik / Drittes Reich.

Daher fordern wir die völkerrechtskonform juristische Umsetzung des nach wie vor rechtskräftigen Urteils vom 25. Oktober 1932 nach den mündlichen Verhandlungen vom 10., 14. und 17. Oktober 1932 des Staatsgerichtshofs in Leipzig (RGZ 138, Anhang S. 1 bis 43):

*Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preußischen Ministern vorübergehend Amtsbefugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reichs zu übertragen. Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen.*



www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/10a/vsc/vsc1p/kaip1\_2/para2\_4.html?sessionid=676868A1F085D183

Start | Benutzungshinweise | FAQ | Impressum | Editionenübergreifende Suche

Das Kabinett von Schleicher

Edition > Das Kabinett von Schleicher > Band 1 > Dokumente > Nr. 4 Der Preußische Ministerpräsident an den ...

Nr. 4  
Der Preußische Ministerpräsident an den Reichskanzler. 6. Dezember 1932

R 43 I/2281, Bl. 417

[Die Beziehungen zwischen Preußen und dem Reich nach dem Staatsgerichtshofurteil vom 25. Oktober 1932<sup>1</sup>.]

<sup>1</sup>Am 25.10.1932 hatte der StGH für das Dt. Reich seine Entscheidung in der Hauptsache der verbundenen verfassungsrechtlichen Streitsachen der Länder Preußen, Bayern und Baden, der Zentrums- und SPD-Fraktionen des PrLT und der acht Mitglieder des PrStMin. gegen das Dt. Reich, vertreten durch die RReg., gefällt. Die Klagen richteten sich gegen die auf Art. 48 Abs. 1 und 2 RV gestützte Absetzung der seit dem 19.5.1932 geschäftsführenden PrStReg. unter MinPräs. Braun und deren Ersetzung durch einen RKom. In der VO des RPräs. vom 20.7.1932 betr. die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen (RGBl. I, S. 377<sup>1</sup>). In seiner Entscheidung bezeichnete der StGH die Begründung der RReg. für ihr Vorgehen gegen Preußen als nicht stichhaltig und verneinte die in Art. 48 RV angesprochene Nichterfüllung der dem Land Preußen nach der RV oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten durch die pr. Reg., gleichzeitig räumte er jedoch dem RPräs. und der RReg. die Berechtigung ein, Befugnisse eines Landes, allerdings nur teilweise und vorübergehend, auf Reichsorgane zu übertragen. Unstatthaft sei die Ermächtigung, dem PrStMin. die Vertretung des Landes Preußen im RT, im RR oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber dem PrLT, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen (Materialien zur Klage und zum Urteil in: R 43 I/2283; vgl. auch den Stenogrambericht der Verhandlungen vor dem StGH u.d.T. „Preußen contra Reich vor dem Staatsgerichtshof“ und Henning Grund: „Preußenschlag“ und Staatsgerichtshof im Jahre 1932).

Seit dem 27. April 2018 ist die BRD ein De-facto-Regime, welches zwar die effektive Herrschaft über ein Teilgebiet des preußischen Staates ausübt, mit dem Ziel, die gesamte Gewalt zu übernehmen, ohne jedoch als Staat anerkannt zu sein.

Auch wenn diesem De-facto-Regime als staatsähnliches Gebilde beschränkte Völkerrechtsfähigkeit zugesprochen und dadurch zu einem partiellen Völkerrechtssubjekt erhoben wird und somit unter dem gewohnheitsrechtlich geltenden Gewaltverbot steht, hat sich die BRD als De-facto-Regime auch an das Interventionsverbot zu halten und umgehend die UN / VN - Charta Artikel 73 zur Wiederherstellung der staatlichen Verwaltung des preußischen Staates Freistaat Preußen umzusetzen!

Das Land, der Grund und Boden gehört den Preußen!

Die Staatsangehörigen sowie die bestellten Vertreter des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen übernehmen die Funktion des persistent objector und fordern die sofortige Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit des Freistaats Preußen im status quo ante (bellum).

Der Freistaat Preußen hat alle Forderungen des Versailler Diktats erfüllt. Die allerletzte Zahlung wurde durch die BRD-Treuhandverwaltung bereits am 03. Oktober 2010 beglichen, und der preußische Staat hat selbst am Zweiten Weltkrieg nicht teilgenommen, denn der preußische Staat wurde nach dem s.g. Preußenschlag durch das Dritte Reich okkupiert und selbst handlungsunfähig gestellt, sodaß auch aus dieser Sicht eine weitere Besetzung durch die Fremdverwaltung BRD keines Falls mehr gerechtfertigt ist.

Wir fordern die alliierten Besatzungsmächte auf, der von ihnen eingesetzten BRD-Verwaltung anzuordnen, das indigene und autochthone Volk der Preußen als Minderheit zu schützen und beim Wiederaufbau des preußischen Staates zu unterstützen und nicht gegen das für sie geltende Gewaltverbot zu verstoßen und nicht die zivilen und unbewaffneten Einrichtungen des Freistaats Preußen mit dem BRD- Gewaltmonopol zu terrorisieren, auszurauben und handlungsunfähig zu stellen!

- ius cogens-

Wir bitten die alliierten Mächte um Stellungnahme.

Die Aktenzeichen/Geschäftszeichen zu den Überfällen am 16. Oktober 2019 sind von den Beschuldigten abzufordern.

Anlagen:

1 Pressemitteilung des LKA Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Oktober 2019 - 13:11

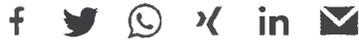
Gegeben zu Berlin, am 17. Oktober 2019



16.10.2019 – 13:11

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

## LKA-MV: Durchsuchungsmaßnahmen in den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte



*Rampe (ots)*

Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Rostock und des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern

In einem unter der Sachleitung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus der Staatsanwaltschaft Rostock geführten Verfahren haben Ermittlungsbeamte des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern am 16. Oktober 2019 mehrere Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Vorwurfes der verfassungsfeindlichen Einwirkung auf Bundeswehr und öffentliche Sicherheitsorgane durchgeführt.

Den drei Beschuldigten wird vorgeworfen, eine Vielzahl von Schreiben an Polizeidienststellen im Bundesgebiet versandt und dabei Gedankengut der sogenannten "Reichsbürger" kundgetan zu haben. Durch die Inhalte der Schreiben wurde den angesprochenen Polizeibeamten zumindest mittelbar jegliche Legitimation für ihr Eintreten zum Schutz der vermeintlich ungültigen verfassungsmäßigen Ordnung abgesprochen und die Existenz der Bundesrepublik geleugnet.

Handlungen zur verfassungswidrigen Einwirkung auf Bundeswehr und die öffentlichen Sicherheitsorgane werden gemäß § 89 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Die Ermittlungen dauern an.

Rückfragen bitte an:

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Pressestelle

Dr. Anna Lewerenz

Telefon: 03866/64-8702

E-Mail: [presse@ika-mv.de](mailto:presse@ika-mv.de)

<http://www.polizei.mvnet.de>

Staatsanwaltschaft Rostock

Pressestelle

Harald Nowack

Telefon: 0381 / 4564 - 240

E-Mail: [Presseprecher@sta-rostock.mv-justiz.de](mailto:Presseprecher@sta-rostock.mv-justiz.de)

[WWW.MV-JUSTIZ.DE/PAGES/STAATSANWALTSCHAFTEN/STA\\_HRO](http://WWW.MV-JUSTIZ.DE/PAGES/STAATSANWALTSCHAFTEN/STA_HRO)

Original-Kontext von: Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, übermittelt durch news aktuell



Alle Meldungen ▶

Abonnieren 📧

🖨 Druckversion

📄 PDF-Version

### Orte in dieser Meldung

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Deutschland

Rostock

Rampe

Mecklenburg-Vorpommern

### Themen in dieser Meldung

Staatsanwaltschaft

Geldstrafe

Reichsbürgerbewegung

Freiheitsstrafe

Extremismus

Bundeswehr

Terrorismus

Holocaustleugnung

Landkreisen

Durchsuchungsmaßnahmen

Pressemitteilung

Rampe

Landeskriminalamtes

Schwerpunktstaatsanwaltschaft

LKA

Mecklenburgische Seenplatte.

Regierung

Politik

Gesetz

Kriminalität

Strafgesetzbuch

RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 17/10/2019 12:56  
 NAME : Freistaat Preußen  
 FAX : 0  
 TEL :  
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

07

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
17/10	12:37	030 229 93 97	04:20	07	OK	
17/10	12:43	030 830 51050	02:57	07	OK	ECM
17/10	12:46	030 2045 7571	02:25	07	OK	ECM
17/10	12:49	030 59003 9067	02:53	07	OK	ECM
17/10	12:53	089 280 9998	02:59	07	OK	ECM

DB : DECKBLATT  
 PC : PC-FAX



**Freistaat Preußen**  
 Administrative Regierung und  
 Rechtsinstitut des Präsidents des Deutschen Reichs / Deutschland  
 in der Funktion des permanent objector  
 am 16/10/19

Freistaat Preußen/auswertiges Amt  
 Centre, Nr. 19 C  
 D-15526 Fürtlich Dreina  
 www.freistaat-preussen.de  
 www.Nachrichtendienst.de

**Diplomatische Korrespondenz**  
 17.10.19 19

**Einberufung zu den Terroranschlägen vom 16. Oktober 2019**

**Einberufen**

Der Bereich für äußere Angelegenheiten der administrativen Regierung des preussischen Staates  
 Freistaat Preußen und zugleich das Rechtsinstitut für auswärtige Angelegenheiten, bestehend aus dem  
 Präsidenten und der Botschaft der Russischen Föderation, dem Präsidenten und der Botschaft der  
 Vereinigten Staaten von Amerika, dem Fremdenminister und der Botschaft der Vereinigten  
 Königreichs, Großbritannien und Nordirland sowie dem Präsidenten und der Botschaft der  
 Französischen Republik, seine besten Empfehlungen und Zielsetzungen, sowie über die beabachtete  
 Einberufung zur Protestnote sowie Strafanzeige und Strafverfolgung vom 17. Oktober 2019 im Kenntnis zu  
 setzen und um Beachtung und Stellungnahme zu bitten.

Als Inhabere, ausführende deutsche Mitarbeiter der Abteilungen aus den Bundesstaaten des  
 Deutschen Reichs / Deutschland wünschen wir uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem  
 Fundament der Wahrheit und des [www.friedeundgerechtigkeit.de](http://www.friedeundgerechtigkeit.de)

Der Bereich für äußere Angelegenheiten benutzt auch diesen Anlauf, um die Botschaften seiner  
 ausgezeichneten Hochachtung zu vernehmen.